



## Gutachtergremium Projektauftrag Grüne Infrastruktur NRW

Bei den Bezirksregierungen wird jeweils unter der Federführung des Dezernates 51 ein Gutachtergremium gebildet, das die eingereichten IHK GI entsprechend den unter Ziffer 3.3 aufgeführten Kriterien fachlich begutachtet und für den Interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) eine Empfehlung zur Bewertung der IHK GI und zur Förderung der Maßnahmen ausspricht und der Geschäftsstelle zuleitet.

Dem Gutachtergremium gehören an:

- die fachlich zuständigen Dezernate in der Bezirksregierung (einschließlich der Dezernate 35 und 34 als zwischengeschaltete Stellen (ZGS))
- Geschäftsstelle Grüne Infrastruktur (MKULNV)
- das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) mit den jeweils zuständigen Fachbereichen
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW
- Fach- und Koordinierungsstelle „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE-Agentur NRW)
- Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband (AAV) NRW
- Landwirtschaftskammer NRW
- die NRW.ProjektSoziales GmbH
- die G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung)

